

DOB
10-Haupt- und Personalamt
In Absprache mit Amt/EB:
61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
65-Zentrales Gebäudemanagement
40-Kultur- und Schulverwaltungsamt

Koblenz, 29.07.2014
Tel.: 0261 129 1230

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0060/2014

Beratung im **Stadtrat** am **25.07.2014**, TOP 45 öffentliche Sitzung

Betreff: Antwort zu Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Nachnutzungskonzept für die Schulgebäude der Hans-Zulliger-Schule sowie Diesterwegschule

Antwort:

Allgemeiner Hinweis zu den Fragen 1 – 3:

In absehbarer Zeit werden folgende städtische Liegenschaften von den bisherigen Nutzern freigegeben:

Betriebshof des Koblenzern Servicebetriebes in der Schlachthofstraße

Salzlagerhalle in der Blücherstraße

ggf. Oberbergschule in der Goldgrube

In diesem Kontext sind auch die nach Einrichtung des Förder- und Beratungszentrums auf dem Asterstein freiwerdenden Gebäude der im Antrag genannten Hans-Zulliger-Schule und der Diesterwegschule zu betrachten.

Um diese vielfältigen Einzelmaßnahmen in eine ganzheitliche Gesamtbetrachtung einfließen zu lassen, in der möglichst viele städtische Erfordernisse Berücksichtigung finden, ist durch den Stadtvorstand eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung eingerichtet worden. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag erhalten, ein Konzept für die zukünftig freiwerdenden städtischen Liegenschaften zu erstellen.

1. Wann erfolgt die Präsentation der Nachnutzungskonzepte?

Nach Rücksprache mit dem derzeitigen Bedarfsträger, dem Kultur- und Schulverwaltungsamt, hängt eine Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes zunächst von der Optionserteilung des

MBWWK für das Förder- und Beratungszentrum (FBZ) ab (= Dez.14/Jan. 15). Darüber hinaus ist das "Freiwerden" der Gebäude dann von der Schulentwicklungsplanung der Stadt Koblenz abhängig. Es ist ja durchaus vorstellbar, dass die Gebäude weiter als Schulgebäude genutzt werden und dafür andere Schulgebäude aufgegeben werden. Hierüber entscheiden letztlich die städt. Gremien (Schulträgersausschuss und Stadtrat).

Generell sollen zurzeit Nachnutzungskonzepte vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung erstellt werden.

2. Gibt es schon potenzielle Käufer für diese Objekte?

Nein.

3. Wurden die Schulen der Evangelischen Kirche im Rheinland und dem Bischöflichen Generalvikariat in Trier für die Neugründung von Schulen zum Kauf angeboten? Wenn nein, warum nicht?

Nein, da bisher kein Nachnutzungskonzept erstellt werden konnte.

Entsprechend den o. a. Ausführungen soll zunächst ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, welches dann durch den Stadtrat zu beschließen ist.